

Bericht

des Eingabenausschusses

Vorsitzender: **Wolfhard Ploog**

Schriftführer: **Dirk Kienschurf**

1.

Der Eingabenausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2004 über 10 Eingaben mit 12 Anliegen beraten.

Eine Übersicht über die einzelnen Eingaben ist diesem Bericht beigelegt.

Eingaben mit einem * betreffen mehrere Anliegen.

Die Eingaben liegen zur Einsichtnahme für alle Abgeordneten in der Geschäftsstelle des Eingabenausschusses aus.

Die Empfehlungen zu der Eingabe Nr. 253/04 hat der Ausschuss mit Mehrheit beschlossen. Die Abgeordneten der SPD- und der GAL-Fraktion beantragten außerdem, das Anliegen auf Aufhebung der Radwegebenutzungspflichten dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU gegen die Stimmen der Abgeordneten der SPD- und GAL-Fraktion abgelehnt. Die Abgeordneten der CDU-Fraktion beantragten auch dieses Anliegen für „nicht abhilfefähig“ zu erklären. Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten der SPD- und GAL-Fraktion angenommen.

Alle übrigen Empfehlungen hat der Ausschuss einstimmig beschlossen.

Bei der Empfehlung zu der Eingabe Nr. 301/04 haben sich die Abgeordneten der SPD- und GAL-Fraktion der Stimme enthalten.

2.

Im Falle der Eingabe Nr. 385/03 (Ableitung von Regenwasser) hatte die Bürgerschaft am 28. Januar 2004 (Bericht Drucksache 17/3996) beschlossen, die Eingabe dem Senat betreffend die Ableitung des Regenwassers „zur Berücksichtigung“ zu überweisen. Dem Begehren sollte entsprochen und eine Ableitung des Regenwassers in den Graben ermöglicht werden.

Ferner wurde die Eingabe hinsichtlich des Anliegens Einheitlichkeit von Behördenentscheidungen dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ überwiesen. Es sollte geprüft werden, inwieweit Fragestellungen im Zusammenhang mit der Entwässerung eines Grundstückes künftig in der Zuständigkeit einer einzigen Behörde angesiedelt werden können.

Der Senat teilt Folgendes mit:

Die Ableitung des Niederschlagswassers über eine private Regenwasserleitung im öffentlichen Wegegrund werde in Anbetracht der Entwicklung des Falles ausnahmsweise gestattet.

Da die Zuständigkeit für Grundstücksentwässerungsanlagen auf Wohngrundstücken bei dem jeweils örtlich zuständigen Bezirksamt – als Bauaufsichtsbehörde – liege, sei das Ziel des Prüfauftrages bereits erfüllt. Das im Laufe des Verfahrens entstandene Bild einer Vielzahl von Zuständigkeiten bei der Abwasserbeseitigung von Wohngrundstücken sei nicht zutreffend. Im Rahmen der Eingabe sei lediglich der fachkundige Rat der Fachbehörden eingeholt worden.

3.

Im Falle der Eingabe Nr. 191/04 (Beantwortung eines Schreibens der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) hatte die Bürgerschaft am 25. August 2004 (Bericht Drucksache 18/507) beschlossen, die Eingabe dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen.

Danach sollte geprüft werden, auf die Zitierung von verwaltungsinternen Regelungen in Schreiben an Bürger zu verzichten, wenn diese nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Der Senat teilt Folgendes mit:

Es sei gängige Praxis, dass in Schreiben an Bürger nur auf Regelungen Bezug genommen werde, die von den Bürgern eingesehen werden können, wie z. B. das Hamburger Landesrecht u. a. im Internet und Globalrichtlinien bei den Bezirksamtern. Daneben sehe das Verwaltungsverfahrenrecht die Akteneinsicht von Beteiligten in ihre Akten vor.

Da in der Praxis bereits der Empfehlung der Bürgerschaft entsprechend verfahren werde und im vorliegenden Fall auch worden sei, sehe die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt keinen Handlungsbedarf.

4.

Im Falle der Eingabe Nr. 802/03 (Entfernung einer Abmahnung aus der Gefangenepersonalakte) hatte die Bürgerschaft am 25. August 2004 (Bericht Drucksache 18/512) beschlossen, den Senat zu ersuchen, im Zusammenhang mit dieser Eingabe daraufhinzuwirken, dass Begriffe, denen eine abwertende Tendenz immanent ist, wie z. B. „Kalfaktor“, in Bezug auf Strafgefangene nicht mehr verwendet werden.

Der Senat teilt Folgendes mit:

Die Leitungen der Justizvollzugsanstalten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Strafvollzugsamtes seien entsprechend informiert worden.

Der Eingabenausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, wie folgt zu beschließen:

Zu 1.

1 Anliegen dem Senat „zur Erwägung“ und

1 Anliegen dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen, sowie

1 Anliegen für „erledigt“ und

9 Anliegen für „nicht abhilfefähig“ zu erklären.

Zu 2. bis 4.

Kenntnis zu nehmen.

5. Im Zusammenhang mit der Eingabe Nr. 138/04 (Verbesserter Opferschutz bei Zivilcourage) folgendes Ersuchen an den Senat zu richten:

Der Senat wird ersucht sicherzustellen, Opfer von Gewaltdelikten bereits zum Zeitpunkt der Aufnahme der Straftat durch die Polizei über ihre Rechte und Möglichkeiten umfassend zu informieren.

Dirk Kienscherf, Berichterstatter

Anliegen, zu dem der Ausschuss empfiehlt, es dem Senat „zur Erwägung“ zu überweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
291/04	Schweigepflichtsentbindungserklärung im Sozialgerichtsverfahren	Der Ausschuss erkennt die verfassungsrechtliche Gewaltenteilung und die daraus folgende richterliche Unabhängigkeit der am Sozialgericht tätigen Richterinnen und Richter an. Vor dem Hintergrund des besonderen Schutzes sozialrechtlicher Daten, welchen der Gesetzgeber als Ausfluss des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung normiert hat, hält er die verwendete Schweigepflichtsentbindungserklärung für zu weitgehend. Er schließt sich insoweit den Ausführungen des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten an und regt an, dessen Empfehlungen im Rahmen einer Überarbeitung der Schweigepflichtsentbindungserklärung zu erwägen

Anliegen, zu dem der Ausschuss empfiehlt, es dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
253/04*	Schutz der Fußgänger vor Radfahrern, hier: Mitnahme von Fahrrädern im ÖPNV	Es sollte geprüft werden, wie die Mitnahme von Fahrrädern in öffentlichen Verkehrsmitteln verbessert werden kann

Anliegen, das der Ausschuss für „erledigt“ zu erklären beantragt:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
309/04	Gebühren für einen Führerschein	Die gewünschte Auskunft wird erteilt

Anliegen, die der Ausschuss für „nicht abhilfefähig“ zu erklären beantragt:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
138/04	Verbesserter Opferschutz bei Zivilcourage	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
253/04*	Schutz der Fußgänger vor Radfahrern, hier: 1. Aufhebung der Radwegebenutzungspflichten	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
253/04*	Schutz der Fußgänger vor Radfahrern, hier: 2. Änderung des Straßenverkehrsrechtes	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
301/04	Erhalt des Schulstandortes Bornheide	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
310/04	Lärm durch Wasserflugzeug	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
339/04	Fluglärmelästigung an Sonn- und Feiertagen	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
362/04	Genehmigungspraxis bei Straßensperren für Veranstaltungen	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
377/04	Behandlung in der UHA	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
399/04	Beschwerde über einen Gerichtsvollzieher	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden